



SCHULVERTRAG

Die Anthroposophische Bildungsinitiative e.V. Rendsburg vertreten durch den Vorstand,
schließt mit und
als Eltern oder Erziehungsberechtigte (im Folgenden Erziehungsberechtigte genannt) der Schülerin
oder des Schülers.....,
geboren am.....
-vorbehaltlich der Erteilung einer Ersatzschulgenehmigung des für Bildung zuständigen Ministeriums
an den Schulträger-folgenden Schulvertrag:

1. GRUNDSÄTZE

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass die Schülerin oder der Schüler an der Neuen Waldorfschule Rendsburg i.A. nach den Grundsätzen der Pädagogik Rudolf Steiners unterrichtet wird. Die Erziehungsberechtigten werden die pädagogischen Ziele der Waldorfschule durch ihre Zusammenarbeit mit der Schule fördern und die Erziehung und Unterrichtung ihres Kindes durch die Schule unterstützen.

Die Vertragsparteien bekennen sich zu dem Ideal einer gewaltfreien Schule, an der jeder Form von Rassismus, Diskriminierung, Mobbing und Gewaltverherrlichung entschieden entgegengewirkt wird. Parteipolitische Betätigung und Werbung für extremistische Gruppen und Organisationen ist in jeder Form auf dem gesamten Schulgelände verboten. Rassistische oder gewaltverherrlichende Äußerungen können zu einer fristlosen Kündigung des Schulvertrages führen.

2. AUFNAHME, VERTRAGSBEGINN UND PROBEZEIT

Die Schülerin oder der Schüler wird mit Wirkung vom.....in die Klasse.....aufgenommen. Das erste Halbjahr des Vertragsverhältnisses ist Probezeit. Eine Verlängerung der Probezeit kann im begründeten Einzelfall durch die Konferenz festgelegt werden. Während der Probezeit kann der Schulvertrag von beiden Seiten spätestens bis zum 3. Eines jeden Monats ohne Angabe von Gründen zum Monatsende gekündigt werden. Bestandteil des Aufnahmeverfahrens ist ein Willkommensgespräch mit der Delegation „Elternbeiträge“. Dort wird über die Lebensbedingungen einer Schule in freier Trägerschaft und über die Selbstverwaltungsstrukturen an der Neuen Waldorfschule Rendsburg i.A. informiert.

3. SCHULGELD / PRAKTIKA / KLASSENFahrTEN

Es wird ein Schulgeld erhoben. Seine Höhe richtet sich nach der jeweils geltenden Beitragsordnung. Dabei handelt es sich nicht um ein Leistungsentgelt für zu erteilenden Unterricht, sondern um einen erforderlichen Ausgleichsbeitrag. Es wird jeweils für ein Jahr (= 12 Monate), vom 1. August bis zum 31. Juli, monatlich per SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus erhoben. Neben dem Schulgeld entstehen Kosten für Praktika, Klassenfahrten u.ä.



4. ORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Der Schulvertrag ist nach Ablauf der Probezeit von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar. Die Kündigung ist zu begründen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf darf keine Beschulung erfolgen. Kann eine der Vertragsparteien das erforderliche Vertrauensverhältnis als nachhaltig erschüttert, kann der Schulvertrag mit dieser Begründung mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

5. FRISTLOSE KÜNDIGUNG

Der Schulvertrag kann von beiden Seiten fristlos gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist insbesondere dann der Fall,

- wenn eine Schülerin oder ein Schüler trotz wiederholter Ermahnung mutwillig die Durchführung des Unterrichts in der Klasse dauernd erheblich erschwert oder den Schulbetrieb insgesamt beeinträchtigt oder dem Ruf der Schule in der Öffentlichkeit schadet und damit die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht weiter zumutbar ist,
- wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Schulgeldes trotz Mahnung drei Monate im Rückstand sind. Im Falle einer fristlosen Kündigung ist das Schulgeld für den Monat, in dem die Kündigung wirksam wird, voll zu entrichten.

6. BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISES

Das Vertragsverhältnis endet ohne Kündigung

- Beim Erreichen des Bildungsziels (zum Schuljahresende d. h. am 31.07.)
- Bei Einstellung des Schulbetriebes.
- Der Schulverein ist nicht verpflichtet oder bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

7. FORM DER KÜNDIGUNG

Kündigungen sind grundsätzlich schriftlich zu erklären

8. AUFNAHME IN DIE ANTHROPOSOPHISCHE BILDUNGSINITIATIVE E.V.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Haus- und Schulordnung sowie die Regelsatzordnung der Neuen Waldorfschule in Rendsburg i.A. an. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich einen Ermäßigungsantrag stellen kann zur Ermäßigung der Schulgebühren. Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft im Verein Anthroposophische Bildungsinitiative Rendsburg e.V. freiwillig ist, aber ausdrücklich erwünscht ist, da für jeden so die Möglichkeit besteht über eine



solche Mitgliedschaft an der Gestaltung und Qualität unserer Schule teilnehmen und zu deren Verbesserung beizutragen.

9. DATENSCHUTZKLAUSEL

Der Schulträger speichert und verarbeitet die zum Zweck der Schülerverwaltung und -betreuung erforderlichen Daten der Schülerinnen und Schüler: Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdaten, Emailadressen. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), werden eingehalten.

10. BÜRGERSCHAFTSERKLÄRUNG

Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, die Kosten des Schulbesuchs weiterhin zu übernehmen, wenn die Schülerin oder der Schüler die Volljährigkeit erreicht hat. Sie haften auch weiterhin für Schäden, die die Schülerin oder der Schüler am Schuleigentum verursacht.

11. ERSTE-HILFE-KLAUSEL

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass das Schulpersonal, insbesondere Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, der Schülerin bzw. dem Schüler bei leichten Unpässlichkeiten, Wunden oder Unfällen in dem Umfang hilft, der auch sonst im häuslichen Rahmen üblich ist.

Ich habe / wir haben die Satzung des Schulvereins sowie von der Schul-, Haus- und Beitragsordnung zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an. Die Satzung des Schulvereins sowie die Schul-, Haus- und Beitragsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung sind Bestandteile des Vertrages.

Ort, Datum

Unterschriften aller Erziehungsberechtigten

Unterschriften der Geschäftsleitung